

vom

3. März 2002

Zahl der Stimmberechtigten	6'501
Zahl der eingelegten Stimmzettel	3'268
Stimmbeteiligung	50 %

1. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 6'500'000.-- für die Realisierung des Projektes "Stadtplatz"	Ja	1'504
	Nein	1'575
	Leer	39
	Ungültig	150
Gleich Zahl der eingelegten Stimmzettel		3'268

2. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 1'900'000.-- für die Realisierung einer unterirdischen Parkgarage	Ja	1'216
	Nein	1'819
	Leer	83
	Ungültig	150
Gleich Zahl der eingelegten Stimmzettel		3'268

**Somit sind beide Anträge abgelehnt worden.**

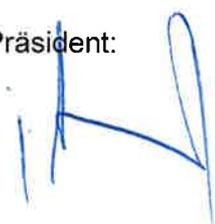
Beschwerden gegen dieses Abstimmungsprotokoll sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung an den Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, zu richten.

Opfikon, 3. März 2002

Für die Richtigkeit

Im Namen des Wahlbüro

Der Präsident:



Der Sekretär:



Zwei Mitglieder:






Info

# Abstimmungs- vorlagen

## Sehr geehrte Stimmberechtigte

Sie werden eingeladen, die beiden Vorlagen zu prüfen und am Abstimmungstag, 3. März 2002, Ihre Stimme über die Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit **Ja** oder **Nein** abzugeben.

Stadtrat und Gemeinderat beantragen Ihnen, die Vorlage 1 anzunehmen und auch dem Zusatzantrag für eine unterirdische Parkgarage zuzustimmen.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, bei der Vorlage 2 der Verselbstständigung zuzustimmen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen den Verkauf zur Annahme.

Opfikon, 8. Januar 2002

### Gemeindeabstimmung vom 3. März 2002

#### ● VORLAGE 1

#### Projekt «Stadtplatz»

#### ● VORLAGE 2

#### «Zukunft städtische Werke Opfikon»

Herzlichen Dank für Ihr Interesse

Mit freundlichem Gruss  
Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: **J. Leuenberger**  
Der Schreiber: **H. R. Bauer**

#### Antrag zur VORLAGE 1

**Bewilligung eines Bruttokredites von Franken 6'500'000.- für die Realisierung des Projektes «Stadtplatz»**

#### Zusatzantrag

**Bewilligung eines Bruttokredites von Franken 1'900'000.- für die Realisierung einer unterirdischen Parkgarage**

#### Antrag zur VORLAGE 2

**Doppelantrag auf Verselbstständigung der städtischen Werke oder Verkauf des Elektrizitätswerkes Opfikon:**

- a) **Verselbstständigung der städtischen Werke Opfikon in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft**
- b) **Verkauf des Elektrizitätswerkes Opfikon (EWO) an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) zum Preis von Franken 35'000'000.-**

**Die mit den Varianten a) bzw. b) verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung sind in den Anhängen zur jeweiligen Variante aufgeführt.**

## Das Wichtigste in Kürze zur Vorlage 1

Die Stadt Opfikon will im Stadtzentrum für die Bevölkerung, Berufstätigen und Besucher/innen einen zentralen Ort der Begegnung schaffen.

Die bestehende Parkanlage beim Stadthaus und der Glatt-raum zwischen Schaffhauserstrasse und Schulstrasse vermögen aus ortsbaulicher sowie landschaftsgestalterischer Sicht nicht zu befriedigen. Der zentrale Grünraum soll den verschiedenen Nutzungsansprüchen gerechter werden und eine besonders gute Gestaltung aufweisen. Er ist zugleich Erholungs-, Begegnungs- und Repräsentationsraum. Er soll Identifikation stiften und eine Visitenkarte für unsere Stadt darstellen. Gemäss kommunalem Richtplan «Landschaft» ist das Gebiet «Glattraum-Halden», also die parkartige Umgebung zwischen Stadthaus, Schule Halden und Schwimmbad, mit diversen wichtigen öffentlichen Bauten und Anlagen an zentraler Lage längerfristig zu einem eigentlichen Stadtpark zu entwickeln. Auch im Entwicklungsprogramm «Identität Opfikon» schreibt der Stadtrat, der Stadtplatz sei ein erster Schritt zu einem attraktiveren Zentrum.

Die erste Bauetappe umfasst die Gestaltung des Stadtplatzes, einer Brunnenanlage sowie Blumenbeeten, Sitzbänke und ein Kinderspielplatz laden zusätzlich zum Verweilen ein. Geplant ist eine Stadtplatz-Brücke, die den Aussenraum des Stadthauses mit dem St.-Anna-Quartier und dem Einkaufszentrum verbindet. Zusätzlich besteht die Option einer Parkgarage unter dem Stadtplatz.

Der Bau des Stadtplatzes kann autonom betrachtet und unabhängig von weiteren Etappen realisiert werden.

### Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Gemeinderat bewilligte am 3. Dezember 2001 für den Stadtplatz einen Bruttokredit im Betrage von Fr. 6'500'000.– und einen Zusatzkredit von Fr. 1'900'000.– für die Realisierung einer Parkgarage für 53 Autos unter dem Stadtplatz mit 19:15 Stimmen.

Im Januar 2000 hat der Stadtrat Guido Hager, Christoph Haerle und Sabina Hubacher mit der Ausarbeitung des Vorprojektes «Stadtplatz» beauftragt. Mit dem Vorprojekt wurde ein weiterer Detaillierungsgrad erreicht. Die einzelnen Objekte der ersten Bauetappe liessen sich dadurch konkreter darstellen und die Kosten genauer eruieren.

Das Projekt mit Bericht datiert vom 30. August 2000 bildete die Grundlage zur Beschlussfassung des Stadt- und Gemeinderates. An der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2001 wurde der Stadtrat beauftragt, das Vorprojekt zusätzlich mit einer Unterniveaugarage mit mindestens 50 Parkplätzen und einem Kostendach im Betrage von Fr. 1'800'000.– zu prüfen.

## 2. Stadtplatz (ohne Parkgarage)

Das Stadthaus soll eine neue, attraktive Umgebung erhalten. Der eigentliche Stadtplatz bei den Verwaltungsgebäuden wird zu einem markanten Gestaltungselement. Der Platz wird als Brückenplatz über der Glatt gestaltet und verbindet den Aussenraum des Stadthauses mit dem St.-Anna-Quartier. Mit diesem Element lassen sich die Stadtquartiere zu Fuss in einer beispielhaften Art und Weise verbinden. Die schlanke Stahlkonstruktion des Brückenplatzes trägt eine eingefärbte Deckschicht. Gitterrostfelder strukturieren die Oberfläche und ermöglichen Lichteinstrahlungen auf die bepflanzten Uferböschungen unter der Brücke. Die Gitterrostfelder dienen gleichzeitig auch als indirekte Leuchtkörper.

Der Haupteingang des Stadthauses mit einem grosszügigen Vordach empfängt die Besucherschaft von zwei Seiten her. Mit der Öffnung des Einganges gewinnt der Empfang beziehungsweise die Eingangshalle einen höheren Stellenwert.

Der Abschluss zur Oberhauserstrasse wird durch die Anordnung eines langen Sitzelementes gebildet. Der verkehrsfreie Platz dient der täglichen Erholung, aber auch Grossanlässen und bildet die neue Fussgängerverbindung der Quartiere beidseitig der Glatt. Seitlich befindet sich ein Spiel- und Liegerasen mit Geräten, Sandgruben und einem kleinen Pavillon. Von der Brückenplatte führen Treppenabgänge zu den flussnahen Wegen. Am östlichen Glattufer entlang führt unmittelbar auf Flusshöhe ein Fussweg mit einer langen Sitzbank. Nachts ist der Betonsteg beleuchtet und lässt das Licht im Wasser reflektieren. Der Radweg auf der Stadthausseite wird durch Kandelaber erhellt.

Für die Kundschaft der Stadtverwaltung werden Parkplätze an der Oberhauserstrasse erstellt. Mit den Alleebäumen zwischen den senkrecht zur Strasse angeordneten Parkplätzen wird eine ansprechende innerstädtische Parksituation entstehen.

Stadtplatz ohne Parkgarage aus Sicht der Oberhauserstrasse



## 3. Parkgarage als Option zum Stadtplatz

Die Option einer Parkgarage ermöglicht eine unterirdische Parkierung mit direkter Verbindung zum Stadthaus und einem separaten Aus- bzw. Eingang zur Oberhauserstrasse. Die Garage verfügt über 53 Parkplätze, die der Kundschaft der öffentlichen Verwaltung und den angrenzenden Geschäften zur Verfügung stehen.

Zudem wurden mit dem Begehren des Gemeinderates eine Parkgarage zu realisieren, zusätzliche unterirdische räumliche Bedürfnisse im Rahmen der Projektrevision aufgenommen. Einerseits hat die Zivilschutzorganisation die Aufgabe weitere Schutzanlagen in der Gemeinde zu erstellen, andererseits benötigt die Stadt zusätz-

## Weisung

### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat reichte im Oktober 1998 folgendes Postulat an den Stadtrat ein: «Im Zusammenhang mit der geplanten Freigabe der bisherigen Badiwiese auf der linken Glattseite, dem Bau des N11-Deckels und der vom Kanton projektierten Renaturierung der Glatt wird der Stadtrat eingeladen, den Vorschlag zu einem «Glattpark» zu prüfen und dem Gemeinderat dazu Bericht und Antrag zu stellen.»

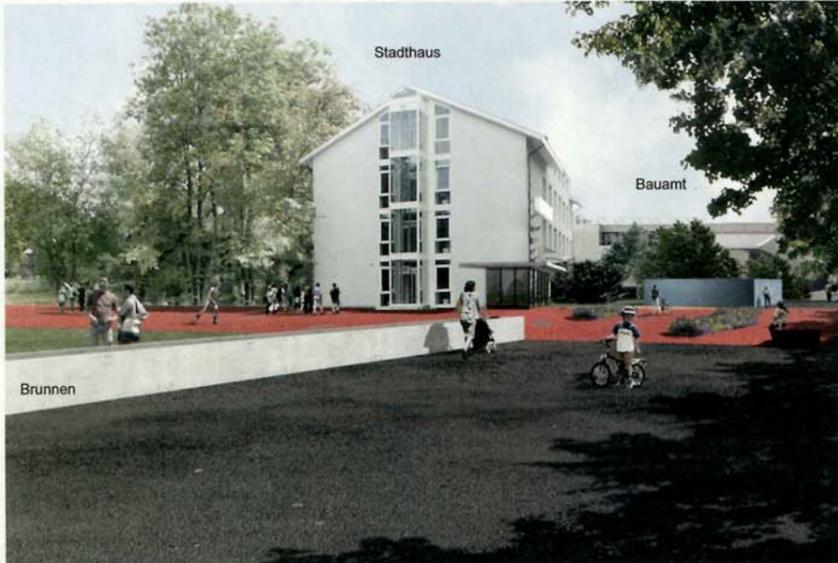
Mit Stadtrats-Beschluss vom November 1998 wurde das Postulat aus den nachstehenden Gründen abgelehnt: Die Planung im Gebiet «Glattraum-Halden» wurde mit dem Masterplan vom Februar 1997 bereits eingeleitet. Die Aufwertung des Gebietes als Naherholungsraum ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Der kommunale Richtplan sowie das Regierungsprogramm verpflichten die Behörden zum Handeln. Das Bauamt wurde beauftragt, die Realisierung der Massnahmen in Etappen zu prüfen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Um zu überzeugenden Lösungen zu gelangen, bestimmte der Stadtrat im Juli 1999 vier Teams für die Ausarbeitung einer Studie. Die vier ausgewählten Planer haben, wie erwartet, unterschiedliche Studien eingereicht. So ungleich die Varianten waren, so erfüllte jede in sich die Anforderungen der Aufgabenbeschreibung.

Das Beurteilungsgremium inklusive der Fachjury (Planungsexperten) entschied einstimmig zu Gunsten der Studie des Planungsteams Guido Hager, Zürich. Das Team Hager zeigte am überzeugendsten auf, wie weitere Eingriffe an der bestehenden Landschaft vorgenommen werden können.

lichen Archivraum. Die Aufwendungen für die Zivilschutzanlage, die auch den Bedarf an Archivraum gewährleisten kann, gehen vollumfänglich zu Lasten des Zivilschutz-Ersatzabgabefonds. Auf die unterirdische Garage könnte verzichtet werden, ohne architektonische oder gestalterische Einbußen auf das Konzept «Stadtplatz». Die nicht mehr notwendige Garagenzufahrt mit dem rechteckigen Gebäudekubus würde den Blick auf die gesamte Anlage öffnen. Ebenfalls würde sich der Bau des westlich gelegenen Fussgängerzuganges zur Parkgarage erübrigen. Sofern der Zusatzantrag für eine Parkgarage an der Urnenabstimmung verworfen wird, sind Parkplätze entlang der Oberhauserstrasse erforderlich.

Stadtplatz mit Parkgarage; Im Hintergrund ist die Einfahrt in die Parkgarage sichtbar.



#### 4. Weitere mögliche Stadtpark-Etappen

Dem Masterplan betreffend dem «erweiterten Stadtpark» soll weiterhin Bedeutung beigemessen werden. Der Übersichtsplan der möglichen Bauetappen veranschaulicht das Parkkonzept. Das Konzept beinhaltet zum Projekt «Stadtplatz» weitere vier mögliche Bauetappen, die beliebig in sich abgeschlossen realisiert werden können.

- II. Etappe «Schwimmbad-Areal»
- III. Etappe «Flussraum»
- IV. Etappe «Parkanlage»
- V. Etappe «übergeordnete Baumalleen»

Die weiteren Etappen werden zu gegebener Zeit wiederum dem Parlament und allenfalls der Stimmbürgerschaft unterbreitet.

#### 5. Bau- und Folgekosten

Die Investitionen für den Bau des «Stadtplatzes» basieren auf der Kostenschätzung vom 21. September 2001.

##### Stadtplatz (ohne Parkgarage)

- Vorarbeiten	Fr. 60'000.-
- Bauarbeiten	Fr. 4'860'000.-
- Nebenkosten	Fr. 1'580'000.-
<b>Total Kostenschätzung (ohne Parkgarage)</b>	<b><u>Fr. 6'500'000.-</u></b>

##### Parkgarage (Zusatzkredit)

- Bauarbeiten	Fr. 1'500'000.-
- Nebenkosten	Fr. 400'000.-
<b>Total Kostenschätzung mit Parkgarage</b>	<b><u>Fr. 1'900'000.-</u></b>

##### Stadtplatz inkl. Zusatzkredit für Parkgarage

- Stadtplatz	Fr. 6'500'000.-
- Parkgarage	Fr. 1'900'000.-
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 8'400'000.-</u></b>



Der Stadtplatz; Erholungs-, Begegnungs- und Repräsentationsraum

### **Betrieblicher Unterhalt des Stadtplatzes**

Für den Unterhalt wird jährlich mit einem Kostenaufwand von ca. Fr. 50'000.– gerechnet. Der Unterhalt beinhaltet die Reinigung der Bauten und Plätze, die Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen, Sträucher und Bäume. Die Reinigung (Sauberkeitstour) der Anlage wird zweimal wöchentlich erfolgen. Der Unterhaltszyklus entspricht dem Standard öffentlicher Anlagen.

### **Betrieblicher Unterhalt der Parkgarage**

Der Unterhalt (ohne Betriebskosten z.B. Elektrizität) umfasst die Reinigung der Parkgarage sowie allgemeine Unterhaltsarbeiten (z.B. Kanalisationsspülung) im Betrage von ca. Fr. 15'000.– pro Jahr. Der Unterhalt der Parkgarage wird durch das städtische Personal (Unterhaltsgruppe) mit dem heutigen Personalbestand vorgenommen.

### **Kapitalfolgekosten**

Aus dem Bau des Stadtplatzes resultieren je nach Variante die nachfolgenden Kapitalfolgekosten:

- Stadtplatz ohne Parkgarage Fr. 800'000.–
- Stadtplatz mit Parkgarage Fr. 1'100'000.–

Damit sich die Investitionskosten der Parkgarage im Betrage von 1.9 Mio. Franken amortisieren lassen, sollen Parkgebühren erhoben werden. Die Öffnungszeiten der Parkgarage und die definitive Parkgebühr sollen zu einem späteren Zeitpunkt genau ermittelt und festgesetzt werden. Aufgrund einer Kostenschätzung wurden die Einnahmen aus den Parkgebühren ermittelt. Der Ertrag aus den Gebühren wird jährlich auf ca. Fr. 60'000.– geschätzt.

## **6. Beratung im Gemeinderat**

Die Spezialkommission «Stadtplatz» des Gemeinderates hat das Vorprojekt kritisch geprüft und die Änderungsbegehren in der Vorprojektphase eingebracht. Entsprechend befürwortete die Kommission das Vorhaben.

Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich sehr positiv zum Bau des Stadtplatzes sowie der Parkgarage als Zusatzantrag geäußert und sieht den Gewinn der mehrfachen Nutzung. Einige Parlamentsmitglieder erachteten das Kosten-/Nutzenverhältnis als nicht angemessen. Ein im Verlaufe der parlamentarischen Beratung eingebrachter Antrag, die Kreditvorlagen des Stadtplatzes und der Parkgarage als eine Gesamtkreditvorlage von 8.4 Mio. Franken der Volksabstimmung zu unterbreiten, wurde im Rat mit 20:10 abgelehnt.

Der Gemeinderat stimmte schliesslich der stadträtlichen Vorlage mit einem Zusatzkredit für die Parkgarage mit 19:15 Stimmen zu.

## **7. Abstimmungsprozedere**

Zur Abstimmung gelangen der Bruttokredit im Betrage von 6.5 Mio. Franken für den Stadtplatz und ein Zusatzkredit für den Bau der Parkgarage im Betrage von 1.9 Mio. Franken.

Eine Annahme des Zusatzkredites für die Parkgarage ohne gleichzeitige Zustimmung zum Stadtplatz wird als ungültige Stimmabgabe betrachtet.

## **8. Anträge**

Der Stadtrat sowie der Gemeinderat beantragen der Vorlage «Stadtplatz» und der Parkgarage zuzustimmen, sowie die Bruttokredite für den Stadtplatz im Betrage von 6.5 Mio. Franken und den Zusatzkredit für die Parkgarage im Betrag von 1.9 Mio. Franken zu bewilligen.